

Vereinbarung betreffend Monitoring RE III H+ - UV/MV/IV

zwischen

**den Versicherern gemäss Bundesgesetz
über die Unfallversicherung,
vertreten durch die
Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK),**

**der Militärversicherung
vertreten durch die
Suva**

**der Invalidenversicherung (IV),
vertreten durch das
Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)**

nachfolgend **Versicherer** genannt

und

H+ Die Spitäler der Schweiz (H+)

nachfolgend **H+** genannt

1. Ingress / Ausgangslage

- ¹ Diese Vereinbarung stützt sich einerseits auf den Art. 15 des Tarifvertrages TARMED vom 1. Oktober 2003 und andererseits auf die Vereinbarung betreffend Monitoring der Heilkosten und Steuerung der Kostenentwicklung TARMED H+ vom 15. Dezember 2005.
- ² Die TARMED Tarifstruktur wird im Bereich der bildgebenden Leistungen mit Wirkung ab 1. Januar 2008 sowohl hinsichtlich Nomenklatur als auch hinsichtlich Bewertung grundlegend geändert. Das aktuelle Kapitel 30 wird aufgehoben. Die bildgebenden Leistungen werden in einem neuen Kapitel 39 aufgeführt. Die Effekte dieser Änderungen sind im Voraus nicht berechenbar.

2. Geltungsbereich

Die Überwachung und Steuerung der TARMED-Kosten für bildgebende Leistungen erfolgt für alle Leistungen des TARMED Kapitels 39, die von Spitätern erbracht werden. Objekt der Steuerung ist die Betriebsstelle „Röntgeninstitut“ (TARMED-Position: 39.0016) mit einer Minutage von 18 Minuten als Ausgangswert.

3. Grundsätze

- ¹ Überwacht werden die mittleren jährlichen Heilkosten pro Fall (JHK) sowie der prozentuale Kostenanteil der bildgebenden Leistungen an den gesamten ambulanten Spitätkosten.
- ² Die Überwachung und Steuerung erfolgt halbjährlich durch die Assessment-Kommission H+-UV/MV/IV.

4. Überwachung und Steuerung

4.1. Datenbasis

- ¹ Die Überwachung und Steuerung basiert für den ganzen UV/MV/IV-Bereich auf den Daten der SUVA.
- ² Der Datenaustausch erfolgt jeweils monatlich und wird quartalsweise bewertet und wenn notwendig überprüft.

4.2. Korridorgrenzen für die Radiologie

- ¹ Für die Berechnung der Korridorgrenzen werden die Daten von allen Spitätern, die mit der Suva abrechnen, berücksichtigt.
- ² Es werden alle im Kapitel 30 bzw. im neuen Kapitel 39 aufgeführten Leistungen in die Berechnungen einbezogen.
- ³ Der Referenzwert wird berechnet als Mittelwert aus den mittleren jährlichen Heilkosten pro Fall in der Radiologie (JHK) für den Zeitraum vom Juli 06 bis Dezember 07.
- ⁴ Zusätzlich monitorisiert wird der Anteil der Fälle mit den unter Absatz 3 definierten Leistungen, an der Gesamtzahl der Fälle aller mit der Suva abrechnenden Spitäler der Schweiz.
- ⁵ Die Kostenneutralität gilt als verletzt, wenn die in den Absätzen 3 oder 4 definierten Kennzahlen für das Kapitel 30 bzw. 39 sich mehr als 5% (nach oben oder nach unten) verschieben.

4.3. Korrekturmassnahmen

- ¹ Befinden sich die Ist-Daten innerhalb des Korridors, erfolgt keine Korrektur.

² Verletzen die Ist-Daten von Ziffer 4.2 Absätze 3 und/oder 4 die Korridorgrenze, sind Korrekturmassnahmen zu prüfen. Eine allfällige Korrektur erfolgt durch Anpassung der Minutage der Tarifposition 39.0016.

³ Bei einer Taxpunktveränderung erfolgt automatisch eine entsprechende Anpassung der Korridorgrenzen.

5. Assessment-Kommission H+ - UV/MV/IV

¹ Die Assessmentkommission H+ - UV/MV/IV beurteilt vierteljährlich die Resultate der statistischen Auswertungen im Kapitel „Radiologie“.

² Basierend auf den Angaben gemäss Ziffer 4.3 legen die Vertragsparteien auf Empfehlung der Assessment-Kommission H+ - UV/MV/IV (siehe Ziffern 3) die Minutage der Tarifposition 39.0016 fest.

6. Inkraftsetzung / Geltungsdauer

¹ Das Monitoring dauert zwei Jahre, ab 1.Januar 2008. Die erste Steuerung erfolgt frühestens per 1.1.2009.

² Die Vereinbarung läuft ohne vorangehende Kündigung nach zwei Jahren aus.

Bern/Luzern, 31. Dezember 2007

H+ Die Spitäler der Schweiz (H+)

Der Präsident

Ch. Favre

Direktor

B. Wegmüller

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

Der Präsident

W. Morger

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Der Vizedirektor

A. du Bois-Reymond

Suva
Militärversicherung

Der Abteilungsleiter

K. Stampfli